

Erstausg.: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeige in drei Blätter finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage: 11000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Leipzig & Reichardt. Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Portierung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingeliefert“ die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 19. November.

S. M. der König stattete gestern Vormittag dem zur Zeit hier anwesenden Kurfürsten von Hessen im Hotel Bellevue einen Besuchsbesuch ab.

Dem Schauffeld-Einnehmer Lehmann zu Vurf ist die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen worden.

Vom 1. Januar 1868 ab treten alle zur Zeit im Königreiche Sachsen bestehenden geschlichen Bestimmungen über das landesherrliche Salzverkaufsrecht außer Kraft und steht es Jedermann frei, nicht allein mit Salz aller Art zu handeln, sondern auch seinen Salzbedarf zu beziehen von wo es ihm beliebt.

Der 1. russische Gesandte Graf Bludoff ist von der Lüttichstraße nunmehr nach Nr. 7 der Beuststraße gezogen, woselbst sich schon seit einiger Zeit die 1. russische Gesandtschaftskanzlei befand.

Die Zweite Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf: die Aufhebung der nach Vorschrift des Vereinstarifs zeitlich erhobenen Gebühren für Begleitcheine und Bleie betr., genehmigt, sodann der Verordnung vom 23. Juli d. J. wegen Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier die nachträgliche Zustimmung erteilt, und schließlich eine Petition des Abg. Weidauer, das Annuitätenversicherungswesen betriffend, erledigt.

Die Dresdner Wohlthätigkeitspolizei hielt gestern wieder einmal auf dem Markte eine gerechte Razzia unter den fremden Butterhändlern und räumte stark auf: denn es wurden nicht mehr und nicht weniger als 216 Stüb Butter für zu leicht wiegend vorgefunden, die später unter dem Auktionshammer einer anderen Bestimmung entgegen sehen.

Einem hiesigen Einwohner war der Schlüssel zu seinem Secretär abhanden gekommen. Er ließ sich dafür einen anderen Schlüssel anfertigen, den er nunmehr in sichere Verwahrung nahm. Trotzdem er den Secretär stets verschlossen hielt, machte er aber alsbald die unliebsame Entdeckung, daß ihm an seiner im Secretär befindlichen Cassa von nun an zu öfteren Malen kleine Geldbeträge fehlten, die, weil er sie selbst nicht verbraucht, nur mittelst Diebstahls abhanden gekommen sein konnten. Einmaliger Weise stieg in ihm der Verdacht auf, daß der früher verlorene gezogene Secretärschlüssel von Jemand gefunden und vom Finder zu den sich wiederholenden Diebereien verwendet werden könnte. Die Vermuthung, daß vielleicht seine Dienstperson damit im Zusammenhange stehen dürfte, fand auf gefundene Anzeige hierüber an die Behörde ihre vollständige Rechtfertigung; der verlorene Schlüssel wurde bei ihr vorgefunden, die mittelst desselben aber entwendeten Geldbeträge, die zusammen gerechnet schon ein recht leidliches Sümmelein ausmachten, waren leider bereits verausgabt.

Ein auf der Schillerstraße wohnhafter Steinmetzger kam vorgestern in der zehnten Abendstunde auf die hiesige Dampfstraße, um sich von Altstadt nach Neustadt überfahren zu lassen. Da die Dampfstraße bekanntlich schon um 7 Uhr Abends ihren Dienst einstellt, so verfügte sich der auf derselben anwesende Bootsmann in die Cajüte und wollte sich von dort den Schlüssel zum Losmachen eines Rahmes holen, mittelst dessen er den Fahrgast überzusetzen beabsichtigte. Letzterer wollte dem Bootsmann in die Cajüte nachfolgen, hatte aber dabei das Unglück, von der Dampfstraße herab in die Elbe zu fallen und darin zu ertrinken. Er war erst 20 Jahre alt und hinterläßt eine Frau und ein Kind.

Noch immer werden die im vorigen Kriegsjahr gefallenen sächsischen Helben durch Aufstellung neuer Denkmäler an ihrer Todesstätte in Böhmen geehrt und gefeiert. So sahen wir gestern in dem Bildhauer Atelier des Herrn Roel auf der Blasewitzer Straße Nr. 3, vis-à-vis der Vogelwiese, fünf solcher Denkmäler, die alle in ähnlicher Form und mit denselben Inschriften geziert waren, in dasigem Gehöfte stehen, mit grünen Kiefern an Viebestall und auf der Spitze geschmückt. Es sind Sandsteingebilde, deren Fuß ein Würfel ist, auf dem sich eine abgestumpfte Pyramide erhebt, auf deren einer Seite das königlich sächsische Wappen sich befindet. Auf den Würfelkanten sind die Namen der für König und Vaterland gefallenen Krieger zu lesen und zwar in schwarzer Schrift. Die fünf Denkmäler sind für Königgrätz, Eibau, Friedland, Turnau und Rechanitz bestimmt und konnten wir leider nicht einfahren, wenn sie an den Ort ihrer Bestimmung abgehen und aufgestellt und enthielt werden sollen. Sie sind sehr sauber gearbeitet, nur scheint, daß die Schrift dem Zahn der Zeit nicht lange widerstehen dürfte, wie dies ähnliche Monumente auf unsern Friedhöfen betunden. Die Denkmäler stehen zu unentgeltlicher Beschäftigung dem Publikum in dem genannten Gehöfte bereit.

Am 13. d. hat sich der am 1. November in Delnitz eingetretene, im 24. Lebensjahre stehende Soldat Siebert aus Steinbach bei Annaberg, Tischler von Profession, mittelst eines Schusses durch das Herz und Rücken das Leben genommen.

Der Mann genießt den Ruf eines braven, ordentlichen Soldaten. Eine Veranlassung zu diesem traurigen Schritte ist nicht bekannt.

Morgen werden auch bei uns die Japareisen ihre Vorstellungen in Braun's Hotel eröffnen, welche in Berlin und Leipzig in Folge ihrer wunderbaren Jongleur- und Kunststücke ungeröhnliches Aufsehen erregten. Natürlich ist man auch hier sehr gespannt auf die Leistungen dieser bezopften Laufendkünstler. Im Saale des Belvedere auf der Terrasse produziert sich heute wieder der famose Zauberer Cagliostro.

Nächste Mittwoch wird Herr Professor Dr. Michael den ersten seiner Vorträge im „wissenschaftlichen Cycles“ halten, welche die Beleuchtung der Religion an der Idee des Lebens zum Gegenstand haben. Im ersten Vortrage, auf welchem noch zwei folgen, wird die dreifache Entwicklung im religiösen Leben des Menschen in Betracht genommen werden.

Am Sonnabend hielt Herr Professor Dr. Wigard im stark besetzten Saale der Central-Halle einen mehr als einstündigen Vortrag über sein und seiner Fraktion Verhalten und Thätigkeit auf dem Reichstage, von welchem er ein so klares und lebendiges Bild zu entwerfen verstand, daß das Auditorium ihm mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, nur zuweilen von Bravourstücken unterbrochen, oder, wenn die von graziosem Humor gewürzten Stellen Heiterkeit erregten. Freilich hatte er nur von Niederlagen der Fortschrittspartei, wie sich jetzt die Unke nennt, zu berichten und forderte zum Schluß seine Wähler und Gehörigen auf, zur Kräftigung ihres Erbens einen Verein unter der Firma: „Demokratischer Verein“ zu bilden und zwar ohne Programm, indem er, wie Louis XIV., l'état c'est moi, aber frei von Annahmung ausrief: ich bin das Programm! und womit sich der Kreis seiner Zuhörer durch lebhaften Beifall einverstanden erklärte.

Nachdem noch der Vorsitzende Herr Otto Heubner den jährlich vortretenden Arbeiterstand zur Entracht mahnte, indem die eingetretenen Spaltungen ihn immer weiter von dem angestrebten Ziele entferne, schloß er unter allgemeiner Acclamatio mit einem dreimaligen Hoch auf seinen Freund Herrn Professor Dr. Wigard und die Versammlung ging in ruhiger Haltung und freundlichem Gespräche auseinander. W. ch.

Zur Jagdsaison. Vor einigen Tagen verabredeten sich zwei, von einem intimen Freund Herrn Rittergutsbesitzer T. auf A. bei Löbau, zu dessen großer Treibjagd geladene Herren, einen Scherz auszuführen und Jeder nach Schluß der Jagd einen Hahn zu annectiren um, gelegentlich eines späteren Zusammenstehens, den Jagdfreund wegen seiner mangelhaften Jagdaufsicht jocoser Weise aufziehen zu können. Die Herren hatten aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn die ausgeführte Annectio, war dem das geschossene Wild überzählenden Revier-Jäger verathen worden und während d. s. bis in die späte Nacht dauernden Jagd-Diner's streifte dieser humoristische Waidmann die zwei Hähnen ab, füllte die letzten Felle (denen er Kopf und Flügel gelassen hatte) als weisheitsvoller Kochkünstler mit einem ganz frischen Ragout sin aux fines herbes, sauce gâcheux piquant aus der großen Küche des nahen Ruhstalles, nähete die süß duftenden Hafenselle wieder zu und legte sie heimlich an ihre frühere Stelle in den Wagen der beiden ahnungslos schmauenden Herren. Die Gesichter der Ledertierchen, nach ihrer nächtlichen Heimfahrt, als sie das Wild aus dem Wagen zerrten und ihnen die sauce piquant, die sie anfänglich für sehr unschuldigen Halsenschweiß hielten, über die Finger lief, und erst bei Licht, die ganze Größe oder vielmehr das Hautgüt des ihnen gespielten Streiches inne wurden — muß man sich selbst ausmalen. Ein Donnerwetter über das andere wegen der verunreinigten Hände, Stiefel, schwarzen Unausprechlichen, mag in stiller Mondscheinacht das Echo der heimathlichen Gebäude erweckt haben und das Lachen ist nun auf Seite des gastlichen Jagdgebers nebst dessen Freunden für lange Zeit.

Aus Stolp schreibt man uns: Raageim vor einigen Tagen ein paar Stroche zwei fette Schöpfe aus einer, hiesigen Fleischern gehörigen Herde, die in einer verschlossenen Scheune untergebracht, annectirt und eine ziemliche fleischerische Kenntniß dadurch an den Tag gelegt, daß, nachdem sie den ersten Schöpf in der Finsterniß abgemorzelt, mit blutigen Händen die übrigen gemustert, bis sie den fettesten erwählt, ist es bis jetzt noch nicht gelungen, den Schöpfenobern auf die Spur zu kommen. Wenn es sich hier aber nur um ein Paar Schöpfe handelt, so ist es ein zweiter sehr enstler Fall, der keine geringe Sensation erregt. Am Sonnabend Morgen wurde bei einem Gutsbesitzer in Stürza der 12jährige Sohn seines Nachbarn vom Hunde gebissen, der schon Tags zuvor Spuren der Wuthkrankheit gezeigt und in Folge dessen an ein dünnes Strickchen (vulgo Bändchen genannt) in der Stube angebunden war, in Folge dieses Bisses führt ein Knecht den Hund sofort in den Hof, um ihn zu erschlagen, allein hier zerreiht der selbe das Strickchen und entflieht. In einem benachbarten Gehöfte liegt das vierjährige Söhnchen des Besizers an der Hausthür,

der Hund eilt auf das Kind zu und beißt es in den Arm. Entschlossenen Kräften gelingt es, den Hund zu erschlagen. Statt daß man nun sofort einen Arzt herbeiholt, eilt man zu einem bekannten Rebicier nach Wittenhain, welcher eine Portion Latwerge schickt. Der Ortlicher macht aber inmittelst Anzeige an die competente Behörde, in Folge dessen am Sonntag Nachmittag eine bezirksärztliche Section des Hundes stattfand, eben so schnell war, nachdem die Section den Hund für vollständig wuthkrank erklärt, der Arzt aus Stolpen da, welcher die Wunden, die nicht bedeutend waren, bei beiden Kindern ausschneid, mit Höllenstein touchirte und schließlich mit Cantharidenpulver ausfüllte, um Entzündung und Eiterung zu erregen. Eine Warnung dürfte auch hier am rechten Plage sein, die schon vor längerer Zeit bei ähnlichen Fällen eine ärztliche Autorität in diesem Blatte ins Auge faßte: Verlasse sich Niemand auf sogenannte „Geheimmittel“ — ihre Anwendung wirkt höchstens auf die Umgebung u. beruhigend, die nach der Anwendung glauben, Alles gethan zu haben, dem Ausbruche der fürchterlichen Krankheit „Wuthschew“ — vorbeugt zu haben. Kein inneres Mittel hilft, nur eine äußere Vernichtung des Giftes in der Wunde selbst. Kein Arzt kann behaupten, daß die durch einen Biß eines Hundes hervorgerachte Wunde eine vergiftete sei; an der Wunde erkennt man es nie, wohl aber durch andere ärztliche Recherchen den Verdacht. Eine jede dieser Wunden muß aber so lange für eine vergiftete gehalten werden, bis sich durch jene in Rede gestellten Recherchen nicht das Gegentheil zu Tage fördert. War der Hund wirklich toll, bleibe der Mensch ruhig, rege sich nicht auf und suche sofort ärztliche Hilfe. Der Kranke vergesse nie, daß das durch den Biß in die Wunde gebrachte Gift längere oder kürzere Zeit „latent“, das heißt gebunden liegen bleibt, ehe es ausgesogen und in die Säftmassen des Körpers übergeführt wird; geschäht solches, ist der Kranke verloren. Gott gebe, daß nach 27 Stunden in obigem Falle das Gift noch in der Wunde deponirt war.

Deffentliche Gerichtsitzung am 18. November. Die erste Verhandlung betraf die Privatklage des Stellmachergesellen Carl Starke gegen den Zimmermann Carl Julius Lorenz hier, wegen Körperverletzung seiner Tochter Clara. Am 1. August d. J. hatte sich dieselbe in Gesellschaft mehrerer Gespielinnen im Garten ihres Wohnhauses befunden und dort geschaukelt. Lorenz, dem vom Besizer der Auftrag erteilt worden war, keine Kinder im Garten zu dulden, forderte die Mädchen auf, den Garten zu verlassen, worauf ihm Clara geantwortet haben soll: „Das geht Sie einen D. an!“ Auf diese nahezuwiese Entgegnung ergriff Lorenz in seiner Entrüstung das eiserne Winkelmaß und schlug Clara damit einige Male ans rechte Bein und zwar so sehr, daß nach einigen Tagen noch die grünen und blauen Flecken zu sehen waren. Der Vater hatte den Vorfall vom Fenster, ebenso wie andere Zeugen, mit angesehen, und so war Lorenz trotz seiner Bemühung, die Sache in einem milderen Lichte erscheinen zu lassen, zu 3 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte dagegen Einspruch erhoben, und obgleich heute sein Vertheibiger, Adv. Schanz, sich ebenfalls alle Mühe gab, seinem Schützling zu einem besseren Erkenntniß zu verhelfen, so wurde vom Gericht dennoch das frühere aufrecht erhalten und die neu erwachsenen Kosten hinzugesetzt. — Der Dachdecker Carl Friedrich Ernst Wolf in den Trauerbergen wurde in der zweiten Verhandlung der Unterschlagung eines Fasses und sein Schwager Richter der Begünstigung dieser angeklagt; Wolf wollte das Faß (10 Ngr. an Werth) von seinem Schwager Richter und dieser es auf dem Dresdner Jahrmarte erkaufen haben, während im Gegentheil andere Personen beschworen hatten, daß jenes Faß einem gewissen Seifert gehört habe. Wolf und Richter hatten nicht vermocht, die Angaben zu entkräften und so war Wolf zu 3 Thlr. Geldstrafe und Richter zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Wolf vermochte nicht, heute dieses Erkenntniß unzutrohen, hingegen wurde Richter klagfrei gesprochen. — Der Dienstmann Friedrich Hermann Leuterich in Neu-Löbtau war im Juli d. J. vom Glasmeister Hartmann zweimal beauftragt gewesen, Möbel nach Gruna zu fahren und hatte sich für den ersten Transport 12 Ngr. und für den zweiten 20 Ngr. bezahlen lassen, auch dafür Marken gegeben, die schon einige Wochen alt und deren Datum mit Bleistift geändert war. Nach geschahener Anzeige stellte sich heraus, daß das Institut dabei um resp. 2 und 6 Ngr. benachtheiligt worden war. Nach den Aussagen des Inspector's und des mit der Markenausgabe im Comptoir beauftragten Dienstmanns wird auch das Datum der Marken nie mit Bleistift geändert. Leuterich wurde zu 3 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, wogegen er Einspruch erhob. Zwei Diensteute hatten behauptet, daß allerdings im Comptoir Irrungen mit der Ausgabe von Marken eines früheren Datums vorlämen, allein das Bezirksgericht konnte Dem nicht die volle Glaubwürdigkeit beilegen, da einer dieser Zeugen des Angeklagten Bruder war, auch sich keine sonstigen wesentlichen Gründe für Umänderung